

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 6/2017 · 14. Jahrgang · Wien, 6. September 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Zähne als Pfeiler

Durch endodontische Therapie können Zähne erhalten werden, die gleichzeitig als nützliche Pfeiler dienen können. Von Dipl.-Stom. Burghard Falta, M.Sc., Bochum, Deutschland. [▶ Seite 6f](#)



Wissen. Strategien. Lösungen.

Unter diesem Motto steht der 42. Österreichische Zahnärztekongress in Innsbruck. Das diesjährige dentale Event findet vom 28. bis 30. September 2017 statt. [▶ Seite 12](#)



Zahnästhetik

Das klinisch bewährte Composite IPS Empress Direct aus dem Hause Ivoclar Vivadent ermöglicht naturnahe Füllungen bei noch leichterem, intuitivem Handling. [▶ Seite 16](#)

Letzte Skeptiker werden überzeugt

Gutes Zeugnis für Österreichische Sozialversicherung.

WIEN – Eine aktuelle OECD-Studie stellt der österreichischen Sozialversicherung hinsichtlich ihrer Verwaltungskosten ein hervorragendes Zeugnis aus.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten liegen in Österreich bei 2,8 Prozent, während sie in vergleichbaren Ländern wesentlich höher sind. So beträgt der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamteinnahmen in der Schweiz 4,3 Prozent, in den Niederlanden 4,1 Prozent. Noch deutlicher fällt der Vergleich mit privaten Krankenversicherungen aus. Diese geben 31,7 Prozent ihrer Einnahmen für die Verwaltung aus. Das ist mehr als das Zehnfache der staatlichen Krankenversicherungen.

Hauptverbandsvorsitzender Alexander Biach dazu: „Diese Studienergebnisse mögen für viele überraschend sein, doch wir wissen, dass unsere Sozialversicherungsträger hervorragende Arbeit leisten und effizient sind. Wir werden diese Studie gründlich analysieren, um uns weiter zu verbessern.“ Und Josef Probst, Generaldirektor im Hauptverband, ergänzt: „Gerade der Vergleich mit privaten Krankenversicherungen sollte die letzten Skeptiker überzeugen: Wir geben 97,2 Prozent unserer Einnahmen für Versicherungsleistungen aus.“

Reformkurs fortsetzen

„Diese Ergebnisse sind kein Auftrag sich auszuruhen, sondern den erfolgreichen Reformkurs der letzten Jahre fortzusetzen“, stellt Biach fest. „Wir werden unsere Servicequalität für die Menschen weiter verbessern, Aufgaben bündeln und damit noch effizienter werden. Unsere Versicherten werden von der Harmonisierung der Leistungen ebenso profitieren wie von administrativen Erleichterungen für Mehrfachversicherte.“

Gut aufgestellt

Die Österreicher können aus mehreren Gründen sehr stolz auf ihr Gesundheitssystem sein: Bessere Leistungen und effizienter als die meisten, das ist eine gemeinsame Anstrengung in Rot-Weiß-Rot“, so Biach abschließend. [DU](#)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Lachgassedierung in der Zahnmedizin unterbunden

Erfüllung der geforderten Voraussetzungen im extrahospitalen Bereich als nicht realisierbar angesehen.

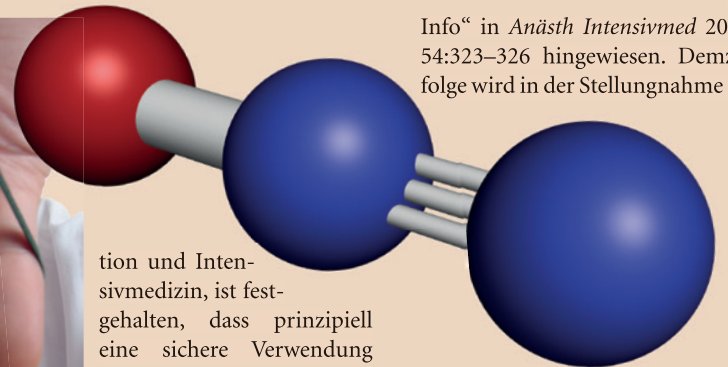
BONN/KREMS (jp) – Der „Oberste Sanitätsrat“ hat sich in einer Stellungnahme für das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) dafür ausgesprochen, die Anwendung von Lachgas zur Sedierung durch Zahnärzte „nicht zu erlauben“. Davon wurde die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) durch Kopie eines Schreibens von Ende Juli aus dem BMGF an die Österreichische Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde unterrichtet.

Zum Prüfungsvorgang heißt es in dem BMGF-Schreiben zur „Anwendung von Lachgas“: Der Oberste Sanitätsrat hat das Thema in seiner Sitzung am 3.12.2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

„In der dazu eingeholten Stellungnahme der ÖGARI, Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanima-



© Leah-Anne Thompson/Shutterstock.com



© molekuel_be/Shutterstock.com

tion und Intensivmedizin, ist festgehalten, dass prinzipiell eine sichere Verwendung von Lachgas für die Sedierung durch Zahnärzte ohne Beiziehung eines Facharztes für Anästhesiologie möglich ist. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass v. a. aufgrund der Gefahr einer Diffusionshypoxämie mit potenziellen lebensbedrohlichen Konsequenzen für den Patienten, organisatorische, personelle und technische Voraussetzungen unbedingt notwendig sind.

In der Stellungnahme wird dazu auf eine „DGAI-

Info“ in *Anästh Intensivmed* 2013; 54:323–326 hingewiesen. Demzufolge wird in der Stellungnahme die

Erfüllung der geforderten Voraussetzungen im extrahospitalen Bereich für nicht realisierbar angesehen. Es wird daher empfohlen, die Anwendung von Lachgas zur Sedierung durch Zahnärzte in Österreich nicht zu erlauben. Der OSR hat sich in der Sitzung vom 3.12.2016 einstimmig den Empfehlungen der Stellungnahme angeschlossen.“

Eine allfällige fortgesetzte Diskussion wird auf fachlicher Ebene zu führen sein, so das BMGF in seinem Brief an die ÖZÄK. [DU](#)

Bringt ein Klagenfurter Zahnarzt den Berufsstand in Verruf?

Gesundheitsabteilung des Landes und auch die Staatsanwaltschaft Graz ermitteln.

KLAGENFURT – Mehr als fünfzig Berichte über fragwürdige Praktiken eines Klagenfurter Zahnarztes sammelte die Kärntner Patientenanwältin. Die Palette der Vorwürfe reicht von einem anerkannten Kunstfehler über Eingriffe, die von Gutachtern als unangebracht beurteilt werden, bis zu fragwürdigen Abrechnungen bei den Kassen.

Da der Klagenfurter auch als gerichtlich beeideter Gutachter arbeitet, sahen sich 13 andere Sachverständige in der Pflicht, eine Stellungnahme zu veröffentlichen, in der sie sich von dessen in den Medien kolportierten Praktiken distanzieren. Dies geschehe, um „Pauschalverdächtigungen entgegenzuwirken“, die das Vertrauen in den Berufsstand untergraben würden, schreiben sie in der Kleinen Zeitung.

Lange Liste der Vorwürfe

Ein pensionierter Kollege, der sich von dem beschuldigten Zahnarzt behandeln ließ, wird wegen zu tief eingesetzter Implantate und fehlender Nachbehandlung lebenslang Schmerzen leiden. Andere Patienten berichten von Rechnungen, die die Kostenvorschläge um das Doppelte überstiegen.

So schrieb die Kleine Zeitung schon im Mai von einer Frau, der für eine Zahnfleischbehandlung statt prognostizierter 4.200 Euro plötzlich deutlich über 10.000 Euro in Rechnung gestellt wurden.

Die Gesundheitsabteilung des Landes bat die Patientenanwältin zuletzt um einen Bericht über den Zahnarzt, und auch die Staatsanwaltschaft Graz meldete sich bei ihr. Neben der Anzeige der Patientenanwältin liegen auch die der Gebietskrankenkasse und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter vor.

Weil es noch kein Urteil gibt, praktiziert der Klagenfurter Zahnarzt weiter, berichtete die Kleine Zeitung. Auch jene Kassen, die ihre Verträge schon 2015 kündigten, können derzeit nur abwarten, da der Zahnarzt gegen die Kündigung in Berufung ging. Die zuständige Landesschiedskommission hat bis heute keine Entscheidung getroffen. Vor Kurzem berichtete die Kleine Zeitung, dass deren Vorsitzender – ein Ex-Richter – ein Kollege der Frau des Klagenfurter Zahnarztes war. [DU](#)

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

HENRY SCHEIN®
DENTAL

WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICH!

DER TECHNISCHE SERVICE VON HENRY SCHEIN!
FACHMÄNNISCHE BERATUNG UND BESTER SERVICE.

AUF UNSER RECALLSYSTEM IST VERLASS.
Qualifiziertes Gerüstmanagement und zuverlässiger Service sind unverzichtbare Grundlagen. Nutzen Sie unser kostenloses Recall-System und wir behalten für Sie den Überblick über den Status Ihrer Wartungen und Prüfungen.

ONLINE-SUPPORT. SCHNELLE UND EINFACHE FERNWARTUNG.
Unsere fachkundigen, erfahrenen Techniker stehen Ihnen mit Rat und Tat auch Online zu Verfügung, Ihre Vorteile:

- Enorme Zeit- und Kostenersparnis.
- Spontane Hilfe, keine Installation notwendig.
- Einfach, effizient, arbeitsplatzunabhängig.
- Sicheres Verschlussverfahren.

HIGHTECH-TECHNIKER. FÜR MODERNE PRAXIS- UND LABORSYSTEME.
Unsere speziell ausgebildeten technischen Hightech-Techniker sind überall und jederzeit für Sie unterwegs. Wir bieten Ihnen in allen Bereichen die bestmögliche Unterstützung bis ins kleinste Detail.

Mit dem Erinnerungsservice von Henry Schein keinen Prüftermin mehr verpassen!

Service-Hotline:
05 / 9992 - 1111

Material-Hotline:
05 / 9992 - 2222

KFo-Hotline:
05/ 9992- 2244

Einrichtung-Hotline:
05 / 9992 - 3333

Pro Repair-Hotline:
05 / 9992 - 5555

CAD/CAM-Hotline:
05 / 9992 - 8888

info@henryschein.at
www.henryschein.at

Gedanken zur Wahl

Jürgen Pischel spricht Klartext



Nachstehende Gedanken, die Gesundheitspolitik in Belangen der Zahnmedizin zu bewegen und neue Perspektiven zu entwickeln, richten sich angesichts der anstehenden Nationalratswahl ebenso an die Politik wie an die berufsständische Vertretung. Alles Bestreben zu neuen Wegen muss sich daran orientieren, dass das positiv geprägte Zahnarzt-Patienten-Verhältnis nicht gestört wird. Die Mehrzahl der Patienten hat Vertrauen zu ihrem Zahnarzt, schätzt seine Qualität, bleibt ihm treu und ist eben zufrieden. Dies trotz widriger Rahmenbedingungen, besonders in den Gebührenordnungen, die in keiner Weise der neuen Zahnmedizin, präventiv, zahnärztlich, parodontal geprägt, entsprechen.

Die Freiberuflichkeit darf nicht infrage gestellt werden. Der Zahnarzt muss notwendige Diagnose- und Therapieentscheidungen unabhängig – ohne Diktat Dritter – zum Wohle seiner Patienten treffen können. Dazu muss er Herr seiner Praxis bleiben, Ketensysteme von Finanzgesellschaften sind obsolet. Allen Kommerzialisierungsbestrebungen, wie sie sich in Europa breit machen, so auch in Medizinischen Versorgungszentren (MZVen) in Deutschland, ist Einhalt zu gebieten.

Krankenversicherungen und Finanzinvestoren haben keine Zahnarztpraxen zu betreiben. Das bedeutet aber auch einen Schutz vor überbordender staatlicher Regulierung und Eingreifen in das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnärzten und ihren Patienten.

Die zahnärztliche Vergütung muss den wirtschaftlichen Entwicklungen gerecht werden. Erstattungen durch Kostenträger sind an den tatsächlich entstehenden Kosten der zahnärztlichen Leistungen auszurichten.

Trotz aller Bemühungen, die Spezialisierung in der Zahnheilkunde durch universitär ausgebildete Fachzahnärzte zu untermauern, muss als Träger der zahnmedizinischen Versorgung auch der zahnärztliche Generalist zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung weiter gestärkt werden.

Der Rollenwandel im zahnärztlichen Beruf – mehr Frauen als Männer, Lebensqualität im Einklang mit Berufseinsatz – erfordert, mit einer Flankierung durch die Politik, neue Wege in der Praxisführung. Familienfreundliche Niederlassungsmodelle und flexible Berufsausübungsmodelle sind gefragt.

Längst nicht alle Herausforderungen an Politik und Standesführung konnten auch nur im Ansatz genannt werden, es bleibt noch viel mehr zu tun,

toi, toi, toi,
Ihr J. Pischel



Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2017. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Stiefkind Gesundheitspolitik?

Statement von Prof. Dr. Thomas Szekeres*

WIEN – Am 13. Juli 2017 hat der Nationalrat die Auflösung des Parlaments beschlossen. Der Wahlkampf für die Neuwahlen am 15. Oktober 2017 läuft dabei schon seit Wochen: Doch gesundheitspolitische Grundstatements oder gar konkrete Reformansätze finden sich in den Parteiprogrammen – derzeit – nirgendwo. Das ist schade und bezeichnend zugleich. Denn nachhaltige Gesundheitspolitik erfordert Mut und Ehrlichkeit. Doch Mut und Ehrlichkeit scheinen gerade im Gesundheitsbereich zu fehlen, das zeigt auch die verschleppte Veröffentlichung der Studie zur Effizienz der österreichischen Sozialversicherungen. Die ist eigentlich schon fertig, doch die Übersetzung aus dem Englischen zieht sich bis in den August hinein. Erste Inhalte, die bereits durchgesiekt sind, zeigen wenig mutigen Reformwillen. Diesen Reformunwillen hat die Sozialversicherung in Wien auch in einem aktuellen Beispiel wieder einmal offengelegt: Statt die dringend erforderlichen Kassenplanstellen für Nuklearmedizin zu



©Ärztchamber für Wien/Stein Seelig

schaffen, empfiehlt die Wiener Gebietskrankenkasse ihren Versicherten ganz offen den Gang in die Spitalsambulanz. Trotz der eklatanten Wartezeiten auf Szintigrafien für die Patienten wird das Problem also den bereits jetzt überlaufenen Krankenhäusern überlassen. Doch egal, ob in den Spitälern oder im niedergelassenen Bereich: Im Gesundheitssystem gibt es genügend Probleme, die nur

mit den Ärzten gemeinsam zu lösen sind. Das weiß niemand besser als der Wiener Krankenanstaltenverband, der nun seine Pläne für die Neuorganisation auf den Tisch gelegt hat und beweist, dass eine Umsetzung erfolgreicher Reformen nur mit Einbindung der Ärzteschaft funktioniert. [DT](#)

*Präsident der Ärztekammer für Wien

Herausforderung: steigende Medikamentenkosten

Rendi-Wagner fordert leistbaren Zugang zu innovativen Arzneimitteln.

©Andrei Pungovschi



Gesundheitsministerin Pamela Rendi-Wagner beim Europäischen Forum Alpbach.

WIEN – An den zweitägigen, Ende August durchgeführten Gesundheitsgesprächen des Europäischen Forums Alpbach diskutierten Experten das Thema „Leistbarer Zugang zu innovativen Medikamenten“. Gesundheitsministerin Pamela Rendi-Wagner wies in ihrer Keynote darauf hin, dass auch hochentwickelte

Industriestaaten in Europa in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen durch steigende Medikamentenkosten stehen. „Es ist unsere gesundheitspolitische Verantwortung, allen Patienten in Europa einen niederschweligen und gleichwertigen Zugang zu wirksamen Therapien zu ermöglichen und

zugleich die finanzielle Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu gewährleisten. Dazu braucht es verstärkte Kooperation auf internationaler Ebene und einen Dialog mit allen Stakeholdern.“

Für viele Krankheitsbilder gibt es nach wie vor keine oder nur unzureichende Therapiemöglichkeiten. Die öffentlichen Gesundheitssysteme müssen ihre Forschungsanstrengungen in diesem Bereich koordinieren und zielgerichtet einsetzen. Öffentlich finanzierte Forschung im Arzneimittelbereich macht mit aktuell ca. 30 Prozent einen beachtlichen Anteil der globalen Forschungskosten aus. Diese Gelder können verstärkt in Bereichen eingesetzt werden, wo private Investitionen ausbleiben. Dazu bedarf es Koordination auf internationaler und insbesondere europäischer Ebene zum Wohl der Patienten. [DT](#)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Zukünftige Kollegen beginnen ihre Ausbildung

854 Frauen und 767 Männer sicherten sich Anfang Juli die Studienplätze in Medizin.

WIEN – Insgesamt 12.760 Studienbewerber hatten sich am 7. Juli 2017 den Tests an den Medizinischen Universitäten in Wien, Innsbruck und Graz sowie an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz gestellt. Jetzt wurden die aktuellen Ergebnisse des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens MedAT für das Medizinstudium in Österreich bekannt gegeben: Für die insgesamt 1.621 Studienplätze haben sich 854 Frauen und 767 Männer qualifiziert.

An der MedUni Wien gibt es 2017 insgesamt 740 Studienplätze, an der Medizinischen Universität Innsbruck

400 und an der Medizinischen Universität Graz ursprünglich 360, aufgrund eines identen Testergebnisses, beginnen nun 361. An der Medizinischen Fakultät der JKU Linz stehen 120 Studienplätze zur Verfügung.

Fünf Jahre gemeinsamer MedAT

Zum fünften Mal wurden die Aufnahmeverfahren an allen Medizin-Unis jeweils für Humanmedizin (MedAT-H) und Zahnmedizin (MedAT-Z) mit denselben Tests durchgeführt.

Der Aufnahmetest für Zahnmedizin ist größtenteils identisch mit

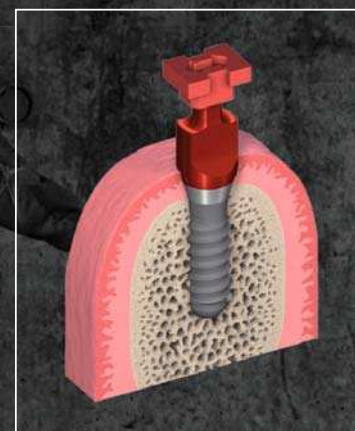
dem MedAT-H und besteht aus den Überprüfungen des schulischen Vorwissens aus den Bereichen Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, den kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der sozial-emotionalen Kompetenz. Bei den angehenden Zahnmedizinern werden zudem manuelle Fertigkeiten mittels „Draht biegen“ und „Formen spiegeln“ überprüft. [DT](#)

Quelle: Medizinische Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck, Medizinische Fakultät Linz

Suchen Sie Sicherheit
und Vertrauen in Ihrer
Zahnarztpraxis?



**VERTRAUEN SIE DER
TL-TRADITION UND LASSEN SIE
SICH VON UNSEREN NEUEN
ENTWICKLUNGEN INSPIRIEREN**
Maximale Anwendungsvorteile
und Präzision mit unseren
neuen Abformkomponenten



Straumann® Tissue Level Implantatsystem

Der Klassiker

zeitlos und zuverlässig.



Entdecken Sie, warum Sie sich auf unser TL-System
verlassen können: tl.straumann.com